

Charakter der Chronik nicht in Einklang setzen lassen. So fällt vor allem auf die ganz übereinstimmende Ausdrucksweise in den einzelnen Abtheilungen, die Erwähnung von Personennamen wie Sifridus de Lapide, Lambertus de Wickede, Landolphus de Rura, Henricus de Campo in der Zeit bis zum 11. Jahrhundert; ferner die Beziehungen eines Rektors auf seinen Nachfolger, wie wenn (S. 516) Sifridus de Lapide den Ausdruck braucht: 'dux, de quo ad praesens non curo' und dann erst sein Nachfolger das Nähere über diesen dux berichtet; weiterhin die Erwähnung von 'praedecessores' des ersten Rektors (S. 517); endlich die Bezeichnung eines Theiles der Stadt Dortmund als 'antiqua villa' im 11. Jahrhundert (S. 520), während dieser Name nach der Chronik selbst erst im 13. Jahrhundert aufkam u. dgl. m.

Gelangt man dann in der Lectüre bis zu der dem Bertram von Hagen zugeschriebenen Chronik (S. 531), so erfährt man, dass das, was man bis dahin gelesen, nur eine von diesem hergestellte Zusammenfassung und Ueberarbeitung der von seinen Vorgängern und anderen hinterlassenen Nachrichten¹ sein soll. Aber auch das erweist sich als nicht stichhaltig. Denn Bertram würde in diesem Falle nicht einmal den Namen seines nächsten Vorgängers richtig gekannt haben, den er Hermann nennt, während sich urkundlich erweisen lässt, dass er Gerhard hiess. Dann aber erzählt Bertram selbst sozusagen seinen eignen Tod, wenn er (S. 532. 534) berichtet, dass er 'usque ad terminum vitae meae' ein bestimmtes Haus bewohnt habe². Man wird also auch der Erzählung dieses Bertram über seine schriftstellerische Thätigkeit keinen Glauben schenken.

Der Bericht seines Nachfolgers Tidemann ist zu unbedeutend, als dass man daraus auf ihn als Verfasser der Chronik schliessen würde, selbst wenn er nicht gleich zu Anfang behauptete 'se non fore magnae litteraturae'. Es bleibt somit nur der letzte der Rektoren, Heinrich von Broke übrig. Von der Zeit seiner Amtsverwaltung ist nur der Anfang, dieser aber viel eingehender als irgend etwas früheres erzählt; mitten in seinem Rektorat bricht die Erzählung ab. Wir kommen somit, da ausserdem in der ganzen Chronik nichts enthalten ist, was dem widerspräche, ganz von selbst zu der Annahme, dass Heinrich von Broke der Verfasser der Chronik sei.

Um aber diese Annahme zur Gewissheit zu erheben, müssen wir einerseits die Verhältnisse berücksichtigen, unter welchen Heinrich von Broke seine Verwaltung führte, andererseits aber die Tendenz der Chronik, wie sie sich aus ihr selbst ergibt, ins Auge fassen und mit jenen Verhältnissen vergleichen.

1) S. unten S. 505. 2) Diese Angabe kann doch auch so verstanden werden, dass ihm dieses Recht bis zu seinem Lebensende eingeräumt sei. W.